

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Vom 01. Juni 2006

Aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG – (BayRS 215-3-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962) erlässt die Gemeinde Poppenhausen folgende

1. Änderungssatzung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen vom 26.10.2001, Nr. 39/2001) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. **§ 1 Abs. 3 Satz 3**
§ 1 Abs. 3 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen

2. **§ 1 Abs. 3 Satz 1**
Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE POPPENHAUSEN
Poppenhausen, 01. Juni 2006

Stahl
1. Bürgermeister